



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Stabile und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiter entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung ist für die Menschen in unserem Land von enormer Bedeutung und Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung sollte nicht von trennendem Sektorendenken geprägt sein.

Für uns steht das Wohl der Patientin und des Patienten im Mittelpunkt. Damit die bestmögliche Gesundheitsversorgung der Menschen in Schleswig-Holstein gewährleistet ist, streben wir eine stärkere Vernetzung dieser beiden Bereiche, also des ambulanten und des stationären Bereichs, an, auch um dem Fachkräftemangel besser begegnen zu können. Es ist wichtig über die bestehenden Sektorengrenzen hinaus zu denken und insbesondere bei der Sicherstellung der regional unterschiedlichen Versorgungserfordernisse den ambulanten und stationären Bereich zusammen zu denken. Konkurrierende Doppelstrukturen gilt es zur Schonung von finanziellen und personellen Ressourcen und zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung zu vermeiden. Ziel muss es sein, in der Versorgung über die Sektoren hinweg die ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen sinnvoll miteinander zu verbinden.

In Schleswig-Holstein werden wir den Versorgungssicherungsfonds fortführen, um insbesondere sektorenübergreifende Projekte zu befördern und ihre Umsetzung finanziell zu unterstützen.

Die Landesregierung wird gebeten, diesen Prozess fördernd zu begleiten.

Neben den stationären Angeboten ist es zeitgleich erforderlich, auch die ambulante Gesundheitsversorgung stärker in den Blick zu nehmen.

Wir fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit den politischen Akteuren auf Bundes- und Landesebene und den Patientenorganisationen Ziele und Handlungsschritte für eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung zu definieren. Zuständig für deren Vorhaltung sind nach dem Prinzip der Selbstverwaltung vorrangig die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen. Insbesondere ist das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Schleswig-Holstein ein wichtiges Instrument, um die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Land stetig zu verbessern.

Hauke Hansen
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion